

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Dezember 2014

Nr. 2014/2123

Schlossverein Zwingen, 4222 Zwingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt Living Memory „alti Papiri Zwingen“

1. Erwägungen

Der Schlossverein Zwingen ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt Living Memory „alti Papiri Zwingen“. Die Papierfabrik Zwingen war einst der zweitgrösste Arbeitgeber der Region. Sie erstreckte sich auf 120'000 Quadratmetern. Bekanntlich nutzte die Fabrik u.a. Gebäude des Schlosses Zwingen. Dieses war im Mittelalter und früher Neuzeit der Sitz der Herrschaft der Region. Der Verein versucht die Gebäude des Schlosses Zwingen zu erhalten und mit Leben zu füllen. Es geht im Projekt Living Memory um die Rückeroberung des Fabrikgeländes und um die Dokumentation für die Nachwelt. Unterdessen ist klar, dass das Nachlassverfahren zu einem Ende kommt und das Areal neue Investoren erhalten wird. Die mächtigen Bauten der Papierfabriken werden Wohnhäusern oder kleineren Gewerbehöfen weichen. Nun soll die Geschichte der Papierfabrik, ihre Dramen und die tägliche Schwerarbeit in ihre Mauern geschrieben werden. Jetzt ist die Gelegenheit, sich mit der künftigen Gestaltung des grossen und zentralen Siedlungsraums mit seinen historischen Ensembles, Wasserläufen und Auen auseinander zu setzen. Eine Ausstellung und ein Fest vor Ort werden ihren Werken Öffentlichkeit ermöglichen, in der engeren weiteren Region Nordwestschweiz. Zur Organisation und Durchführung steht ein kompetentes OK bereit. Dieses wird ergänzt durch eine Fachjury zur Auswahl und Beurteilung von Eingaben zur künstlerischen Auseinandersetzung mit dem Areal. Die Realisation von Living Memory wird auf Fr. 160'000.-- geschätzt. Die Hälfte davon soll Redaktion, Gestaltung und Produktion einer Publikation über Fabrik und Areal sowie eine Ausstellung erlauben. Die andere Hälfte deckt Planung und Aufbau von Ausstellung sowie Ausschreibung und Jurierung des Wettbewerbs der KünstlerInnen ab.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schlossverein Zwingen ist an an das Projekt Living Memory eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.4 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines sowie von 15 Exemplaren der Publikationen (Lieferung an Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus) zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (5)
rl/SchlossvereinZwingen.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Schlossverein Zwingen, Markus Jermann, Schlossgasse, 4222 Zwingen